

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Mai 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	6	von Larcher, Detlev (SPD)	47
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	16, 17	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	36, 37
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	1	Nelle, Engelbert (CDU/CSU)	21, 22, 23
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	66, 67	Dr. Otto, Helga (SPD)	50, 51, 52, 53
Ganschow, Jörg (F.D.P.)	68	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	64, 65
Gansel, Norbert (SPD)	31, 32, 33	Schily, Otto (SPD)	24, 25
Graf, Günter (SPD)	44, 45	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	54, 55, 56, 57
Homburger, Birgit (F.D.P.)	18	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	14, 15
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	2	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	11, 12, 13
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3, 4, 5	Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)	38, 39, 40, 41
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	62, 63	Sehn, Marita (F.D.P.)	26, 27
Kemper, Hans-Peter (SPD)	19	Sielaff, Horst (SPD)	46
Kirschner, Klaus (SPD)	7	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	42, 43
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Vergin, Siegfried (SPD)	28
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	10	Walter, Ralf (Cochern) (SPD)	48
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	49	Weißgerber, Gunter (SPD)	29, 30
Dr. Krause, Rudolf Karl (Bonese) (fraktionslos)	20	Würfel, Uta (F.D.P.)	58, 59, 60, 61
Kubatschka, Horst (SPD)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Ausdehnung des gegenüber der Türkei verhängten Lieferstopps nicht nur auf „überschüssiges Rüstungsmaterial“, sondern auf sämtliche Waffenexporte	1	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD) Aufgaben und Ausstattung der Wehrmachts- Auskunftsstellen (WAST) in Berlin; Zeit und Kosten für die Erstellung einer Liste der in Stalingrad gefallenen Soldaten	7
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Verbot der Herstellung von Neutronen- bomben	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen im Bereich der Kunst seit 1990	2	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Jährliche Offenlegung der Einkünfte des unterhaltspflichtigen Elternteils (ohne besondere Aufforderung); Einfügung einer zusätzlichen Altersstufe (von z. B. 15 Jahren) in die „Düsseldorfer Tabelle“	10
Stand der Minderheiten in der Gesetzgebung Ungarns und Rumäniens	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen in den Bereichen Wissen- schaft, Schüler- und Jugendaustausch sowie militärische Zusammenarbeit	3	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Steuerliche Nettotransfers des Bundes für die neuen Länder von 1990 bis 1995; Steuermehreinnahmen aus Ostdeutschland	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Höhe der jährlichen Verbrauchsteuern aus den neuen Bundesländern	11
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Pläne für den weiteren Betrieb der Lufttretungsstation in Lünen	4	Homburger, Birgit (F.D.P.) Benachteiligung der Gastronomie gegen- über Imbißbuden aufgrund von Ausnahme- regelungen bei der Umsatzsteuer	12
Kirschner, Klaus (SPD) Beihilfe-Aufwendungen von Bund und Ländern 1993	5	Kemper, Hans-Peter (SPD) Gründe gegen die Umgestaltung der Kraft- fahrzeugsteuer in eine emissions- orientierte Kraftfahrzeugsteuer	12
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gestaltung der Vereidigung von Dienstanfängern des BGS, z. B. in Bad Bergzabern am 10. Mai 1994	5	Dr. Krause, Rudolf Karl (Bonese) (fraktionslos) Rückwirkende Versteuerung der Umsätze Selbständiger aus DDR-Zeiten	13
Aufgefangene Computer-Informationen durch Polizei- und Verfassungsschutz- behörden seit 1989	6	Nelle, Engelbert (CDU/CSU) Förderung von Sporteinrichtungen mit Mitteln aus dem Investitions- förderungsgesetz Aufbau Ost	13
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Kostenverzicht für die Einsätze des THW und der Bundeswehr beim Weihnachts- hochwasser 1993	6	Schily, Otto (SPD) Vertragspartner der Treuhandanstalt bei der Privatisierung der EKO-Stahl AG in Eisenhüttenstadt; Forderungen der Treuhandanstalt aus den Verträgen	14

	Seite		Seite
Sehn, Marita (F.D.P.) Vom Bund unterhaltene Wohnungen in Rheinland-Pfalz, insbesondere in Koblenz; Einnahmen und Betriebskosten	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Vergin, Siegfried (SPD) Zivile Nutzung der Liegenschaften in Mannheim nach Abzug der US-Streitkräfte	15	Graf, Günter (SPD) Verhinderung der Einfuhr ungeimpfter niederländischer Schweine in die von der Schweinepest betroffenen Gebiete	24
Weißgerber, Gunter (SPD) Beurteilung der Geschäftstätigkeit des Treu- handunternehmens „PKM Anlagenbau GmbH Leipzig“	16	Sielaff, Horst (SPD) Senkung der EU-Exporterstattungen für Rindfleisch	25
Verzicht auf den Zuwachs des Bruttosozial- produkts im Westen zur Ermöglichung des Transfers von ca. 140 Mrd. DM in die neuen Bundesländer	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		von Larcher, Detlev (SPD) Reduzierung von Anteilen des Bundes am Bruttosozialprodukt durch Maßnahmen im Sozialbudget in den Jahren 1981 bis 1993	26
Gansel, Norbert (SPD) Vorabfrage der Rüstungsindustrie für den Export von U-Booten nach Taiwan	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Erkenntnisse über den Export von Streu- bomben der Firma Eurometaal in die Türkei	17	Walter, Ralf (Cochem) (SPD) Weitere Truppenreduzierungen, Stand- ortschließungen und Abbau von Zivilpersonal in den Landkreisen Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und im Rhein-Hunsrück-Kreis	26
Stand der sogenannten Harmonisierungsver- handlungen für den EU-Rüstungsexport	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Kubatschka, Horst (SPD) Förderung kleiner und mittlerer Unterneh- men in Niederbayern	17	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Auswirkungen des Zweiten Gleichberech- tigungsgesetzes auf die Bundeswehr	27
Fehlen des Verzichts auf eine weitere Erschließung der Gletscherregionen im Tourismusprotokoll zur Alpenkonvention	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Verzögerung der Umsetzung von EU-Richt- linien zum Schutz von Produzenten und Behörden; Zahl der nicht umgesetzten EU-Richtlinien	21	Dr. Otto, Helga (SPD) Auswirkungen des Gesundheits- strukturgesetzes auf die Entwick- lung der ärztlichen Versorgung und der Arztpraxen in den neuen Bundesländern	28
Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD) Erdgas- und Erdöllieferungen aus der GUS seit 1991; Preisvergleich mit Lieferungen aus westlichen Ländern; Hauptlieferant von Erdgas und Erdöl 1993	22		
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Einrichtung von Vergabeüberwachungs- schüssen in Bund und Ländern	23		

	Seite		Seite
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Vertrieb von Arzneimitteln mit der Contergan-Substanz Thalidomid; Einflußnahme auf die WHO zur Verhinderung des weiteren Einsatzes von Thalidomid z. B. in der AIDS-Therapie	31	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Würfel, Uta (F.D.P.)		Entwicklung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen seit 1990; Behinderung einer Anteilserhöhung durch das Duale System	36
Heranziehung von Sachverständigen für Veterinärhomöopathie zu den Beratungen des CVMP; Verbrauchergefährdung durch die Rückstandsbelastungen mit solchen Mitteln; Folgen einer Einschränkung dieser Tierarzneimittel für Landwirte	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Ganschow, Jörg (F.D.P.)	
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)		Initiative zum Aufbau einer „Internationalen Technischen Fachhochschule“ in Eisenhüttenstadt	38
Aufgabe des Container-Bahnhofs Düsseldorf-Bilk und Überlassung dieser Fläche an die Stadt Düsseldorf; Beseitigung der Altlasten .	35		
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)			
Auswirkungen der Entscheidung der französischen Regierung zum schnellstmöglichen Ausbau der TGV-Est-Strecke von Paris nach Straßburg auf den Zeitplan für die geplante deutsche Schnellbahnverbindung Karlsruhe — München	35		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es keinen Unterschied für diejenigen, die von Waffen bedroht sind, ausmacht, ob diese Waffen aus „überschüssigem Rüstungsmaterial“ oder aus „normalen kommerziellen Rüstungsgeschäften“ stammen, und kommt die Bundesregierung daher zu dem Schluß, daß der von Bonn gegenüber der Türkei verhängte Lieferstopp für „überschüssiges Rüstungsmaterial“ auf sämtliche Waffenexporte in die Türkei ausgeweitet werden muß?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Mai 1994**

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß Lieferungen aus militärischen Hilfsprogrammen und kommerzielle Lieferungen nicht gleichzubehandeln sind. Dennoch bezieht die Bundesregierung bei jeder Entscheidung über die Genehmigung einer Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern die Menschenrechtslage im Ausfuhrland in ihre Prüfung mit ein. Dies gilt auch, wenn es sich um einen NATO-Mitgliedstaat handelt.

Im Falle der militärischen Hilfsprogramme hat sich die Türkei vertraglich verpflichtet, die gelieferten Waffen und Geräte nur für den Fall eines bewaffneten Angriffs (Artikel 5 NATO-Vertrag) zu verwenden. Sie hat diese Verpflichtung wiederholt ausdrücklich bekräftigt. Die Bundesregierung überprüft gleichwohl sämtliche Hinweise, die auf einen vertragswidrigen Einsatz hindeuten könnten. Die dem Auswärtigen Amt Mitte April 1994 als Beweis für einen vertragswidrigen Einsatz von Waffen und Geräten aus militärischen Hilfsprogrammen durch die Türkei vorgelegten Photos wurden daher vom Bundesministerium der Verteidigung ausgewertet. Die Auswertung kommt zu dem Ergebnis, daß ein vertragswidriger Einsatz anhand der Photos nicht bewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat daher entschieden, die in den völkerrechtlichen Abkommen über NATO-Verteidigungshilfe, Materialhilfe und Rüstungssonderhilfe eingegangenen vereinbarten Lieferungen, die bis zu der Prüfung des vorgelegten Materials ausgesetzt worden waren, wiederaufzunehmen.

Gesetzliche Bestimmungen für kommerzielle Lieferungen sind das Außenwirtschaftsgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz. Die Genehmigungspraxis richtet sich nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 1982.

2. Abgeordneter
**Dr. Karl-Heinz
Hornhues**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der ARD-Sendung „Die Terror-Bombe“ vom 21. April 1994, wonach die Herstellung und Verbreitung von Neutronenbomben leichter geworden seien, und – wenn ja – was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Herstellung von Neutronenbomben zu erschweren bzw. die Herstellung dieser Bomben durch eine Ergänzung des Atomwaffen-Sperrvertrages zu verbieten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 20. Mai 1994**

Die Bundesregierung teilt nicht die in der ARD-Sendung „Die Terror-Bombe“ vom 21. April 1994 vertretene Auffassung, daß Herstellung und Verbreitung von Neutronenbomben durch die Verwendung von sog. Rotem Quecksilber leichter geworden seien.

Die Herstellung von Neutronenwaffen(-bomben) unterliegt für Nichtkernwaffenstaaten bereits den Verbotsbestimmungen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages – NVV (Atomwaffensperrvertrag). Eine Ergänzung dieses Vertrages ist daher nicht notwendig.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland im Bereich der Kunst seit 1990 im Vergleich zur Zeit vorher entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 20. Mai 1994**

Die Beziehungen im Bereich der Kunst zwischen Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (CSFR) und ihren Nachfolgestaaten haben sich im Verhältnis zu jenen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR günstig entwickelt: Der Austausch auf den Gebieten Musik, Theater, Ballett und Ausstellungen hat sich intensiviert. Die Eröffnung des Goethe-Instituts Prag trug zu dieser Entwicklung wesentlich bei. Das Auswärtige Amt und seine Mittlerorganisationen Goethe-Institut, Deutscher Musikrat und Institut für Auslandsbeziehungen haben im Jahre 1993 Kulturaustauschprojekte mit ca. 500 000 DM gefördert. Hervorzuheben sind auch die zahlreichen direkten Kontakte zwischen Künstlern, Ensembles und Museumsfachleuten, die insbesondere nach der politischen Wende geknüpft werden konnten. Gleiches gilt für die vielfältigen Kontakte auf der Ebene der Länder und Gemeinden.

Vor der politischen Wende waren die Beziehungen zwischen der CSSR und der Bundesrepublik Deutschland eher beschränkt; dagegen bestanden zwischen der CSSR und der DDR enge Kontakte.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Minderheiten der Gesetzgebung in Ungarn und Rumänien? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 26. Mai 1994**

Vom ungarischen Parlament wurde im Sommer 1993 ein neues Minderheitengesetz verabschiedet, in dem allen in Ungarn lebenden Minderheiten u. a. das Recht auf Selbstverwaltung (Errichtung einer landesweiten Selbstverwaltung), auf Verwendung der Minderheitensprachen sowie auf Vertretung im Parlament eingeräumt wird. Ein Präferenzmandat für Minderheitenvertreter bei Wahlen wurde bisher noch nicht verwirklicht; das neue ungarische Wahlrecht (verabschiedet im Dezember 1993) enthält hier keine spezifische Regelung.

Die Einrichtung eines parlamentarischen Ombudsmannes für Minderheitenangelegenheiten oder einer vergleichbaren Einrichtung steht noch aus.

Die als vorbildlich einzustufende Minderheitengesetzgebung in Ungarn ist kein Selbstzweck; Ungarn verfolgt hier im Hinblick auf eigene Minderheiten im Ausland ein nicht geringes Eigeninteresse.

In der im November 1991 verabschiedeten rumänischen Verfassung werden den Minderheiten einige wichtige Rechte gesichert, wie der muttersprachliche Unterricht, eine parlamentarische Vertretung und das Recht auf politische Organisation.

Der deutsch-rumänische Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 24. April 1992 sichert die Rechte der deutschen Minderheit in Rumänien. Darin verpflichtet sich Rumänien, die KSZE-Standards zum Schutze der deutschen Minderheit als Recht anzuwenden. Rumänien verpflichtet sich ebenfalls, deutsche Fördermaßnahmen für die deutsche Minderheit zuzulassen.

Die rumänische Minderheitenpolitik ist in mancherlei Hinsicht, beispielsweise im Schulwesen, vorbildlich. Nachholbedarf besteht allerdings bezüglich eines umfassenden Minderheitengesetzes. Derzeit wird lebhaft über ein solches Gesetz im rumänischen Parlament diskutiert.

Alle 18 in Rumänien existierenden Minderheiten sind in dem im April 1993 gegründeten Minderheitenrat vertreten. In diesem Rat treffen sich die Minderheitenvertreter mit Vertretern der Regierung.

5. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie haben sich nach Auffassung der Bundesregierung seit der Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit im April 1992 die Beziehungen zwischen beiden Ländern in den Bereichen Wissenschaft, Schüler- und Jugendaustausch sowie militärische Zusammenarbeit entwickelt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 20. Mai 1994**

Nach der Öffnung Rumäniens erlebte der wissenschaftliche Austausch einen großen Aufschwung, der sich auch 1992 und 1993 kontinuierlich fortsetzte.

Wichtigster Partner in den Austauschbeziehungen ist auf deutscher Seite der DAAD, der 1993 (1992) den Austausch von fast 400 (337) rumänischen und über 100 (79) deutschen Studenten und Wissenschaftlern förderte. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verschiedenen Stipendienprogramme über Hochschulpartnerschaften sowie über das „Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in den Staaten Mittel- und Osteuropas“.

Über Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung hielten sich 1992 52 rumänische Wissenschaftler in Deutschland auf, während 1993 die Zahl der von der AvH Geförderten mangels ausreichend qualifizierter Bewerber auf 38 zurückging.

Zwischen deutschen und rumänischen Universitäten und Hochschulen bestehen derzeit insgesamt 37 Hochschulpartnerschaften.

1992 hat der Pädagogische Austauschdienst aus Mitteln des Auswärtigen Amtes fünf Reisen Deutsch lernender rumänischer Schülergruppen (62 Teilnehmer) zum Besuch deutscher Partnerschulen gefördert. In 1993 lag die Zahl der geförderten Schülergruppen-Reisen bereits bei 16 (270 Teilnehmer).

1993 wurden im Rahmen des vom Auswärtigen Amt finanzierten Schülerprämienprogramms des Pädagogischen Austauschdienstes sechs rumänische Schüler mit besonderen Leistungen im Fach Deutsch zu einem voll finanzierten vierwöchigen sprach- und landeskundlichen Deutschlandaufenthalt eingeladen. Damit hat Rumänien einen zusätzlichen Prämienprogrammplatz erhalten. Im Teilprämienprogramm wurden 30 rumänische Schüler und zwei Begleitlehrer zu einem dreiwöchigen Sprachkurs eingeladen.

Beide Programme werden in diesem Umfang in 1994 fortgesetzt.

Der bilaterale Jugendaustausch mit Rumänien bewegt sich auf niedrigem Niveau. Die jüngste Statistik des Bundesministeriums für Frauen und Jugend über das Jahr 1991 zeigt, daß an insgesamt 41 geförderten Maßnahmen 219 rumänische Jugendliche teilgenommen haben.

Einer wünschenswerten Intensivierung des Jugendaustausches stehen zur Zeit noch die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens entgegen. Solange hier keine Besserung eintritt, ist davon auszugehen, daß Rumänien eine Erhöhung der Mittel für den Jugendaustausch nicht als Priorität ansehen wird.

Rumänien arbeitet gezielt darauf hin, im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich Verbindungen mit den westlichen Sicherheitsstrukturen aufzubauen und zu vertiefen. Es war das erste Land, das das Angebot des NATO-Gipfels im Januar 1994 einer „Partnerschaft für den Frieden“ angenommen hat. Es nutzt diese Kontakte, um seinen Streitkräften Strukturen zu geben, die demokratischen Gesellschaften angemessen sind. Wir unterstützen dabei Rumänien auf der Grundlage einer deutsch-rumänischen Vereinbarung vom 18. Oktober 1993 durch einen regelmäßigen Austausch zwischen beiden Streitkräften bei Ausbildung und Innerer Führung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Wie sehen die Planungen der Bundesregierung für den weiteren Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen mit dem dort stationierten Zivilschutzhubschrauber „Christoph 8“ aus, um die Luftretungsversorgung für diese Region auch zukünftig sicherstellen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. Mai 1994**

Der Bund wird sich auch in Zukunft mit seinen von Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogenen Zivilschutzhubschraubern an der Länderaufgabe „Luftrettung“ beteiligen.

Die Verbesserung der sicherheitspolitischen Lage in der Mitte Europas und die als Folge der Wiedervereinigung Deutschlands enormen Haushaltsbelastungen machen es jedoch erforderlich, das Engagement des Bundes in der Luftrettung angemessen zu reduzieren.

Gegenwärtig ist allerdings noch nicht entschieden, welche Luftrettungsstationen hiervon möglicherweise betroffen sein werden. Bei dieser Entscheidung wird selbstverständlich berücksichtigt werden, daß aufzugebende Stationen nahtlos von anderen Betreibern übernommen werden, damit ein flächendeckender Luftrettungsdienst bundesweit ohne Einschränkung gewährleistet bleibt.

7. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Wie hoch beliefen sich im Jahre 1993 jeweils die Beihilfe-Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für aktive Beamte, Pensionäre und deren beihilfeberechtigte Familienangehörige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Mai 1994

Für Beihilfeberechtigte des Bundes einschließlich der Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörigen betrugen die Beihilfeausgaben (Bundeshaushalt, ohne Post und Bahn) im Jahr 1993 = 1 318,66 Mio. DM.

Verbindliche Angaben über vergleichbare Beihilfeausgaben der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände können seitens der Bundesregierung nicht gemacht werden.

8. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen haben Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Länder in den vergangenen fünf Jahren von Computern abgestrahlte Informationen aufgefangen und verarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Mai 1994

Polizeibehörden des Bundes haben in den vergangenen fünf Jahren von Computern abgestrahlte Informationen weder aufgefangen noch verarbeitet. Sie verfügen auch über keine Einrichtungen, um die von Computern ausgehenden Abstrahlungen auszuwerten.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung trifft dies für die Polizeibehörden der Länder ebenfalls zu.

Eine Beantwortung der Frage für den Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist nicht möglich, da der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel betroffen ist und Auskünfte hierzu nur dem für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständigen parlamentarischen Gremium erteilt werden können. Soweit der Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden der Länder angesprochen ist, wird darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung insoweit grundsätzlich nicht äußert.

9. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben, anlässlich der Vereidigung von Dienstanfängern des Bundesgrenzschutzes in Bad Bergzabern am 10. Mai 1994 einen Ehrenzug des BGS aufmarschieren und den Karabiner 98 präsentieren zu lassen, während andererseits der von der Bundesregierung aktuell vorgelegte Novellierungsentwurf zum BGS-Gesetz eine Aufhebung des militärischen Kombattantenstatus des Bundesgrenzschutzes vorsieht, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Regelung in der einschlägigen Dienstvorschrift, wonach die Gestaltung solcher Vereidigungsfeiern den Dienstanfängern „in besonderer Weise bewußt machen (soll), welche Pflichten sie übernehmen und wie sie ihr Amt ausführen sollen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Mai 1994**

Mit dem Zeremoniell bei der öffentlichen Veranstaltung in Bad Bergzabern am 10. Mai 1994 ist der feierlichen Vereidigung von rd. 450 Polizeianwärtern im Bundesgrenzschutz ein traditioneller und der Bedeutung des Anlasses würdiger Rahmen verliehen worden. Nichts anderes meint die in Ihrer Frage zitierte polizeiliche Dienstvorschrift.

Polizeiliche Schutzdienstaufgaben bei Verfassungsorganen und Ministerien sind zugleich auch Repräsentationsdienst. Diesen Repräsentationsdienst nimmt der Bundesgrenzschutz in Bonn und Berlin bei solchen protokollarischen Anlässen wahr, die einerseits unterhalb der Ebene militärischer Ehrerweisungen liegen, bei denen andererseits aber eine besondere protokollarische Aufmerksamkeit durch Ehrenposten mit Gewehr (= Karabiner) geboten ist (z. B.: Besuche ausländischer Ministerpräsidenten, Parlamentspräsidenten und Außenminister beim Bundespräsidenten; Verabschiedung von Botschaftern durch den Bundespräsidenten). In den zurückliegenden zwölf Monaten gab es ca. 120 solcher repräsentativer Anlässe.

Ehrenformationen sind beim Bundesgrenzschutz neben Vereidigungsfeiern z. B. auch bei besonderen Beisetzungsfeierlichkeiten üblich (zuletzt anlässlich des Todes von Polizeikommissar Newrzella 1993 und des Hub-schrauber-Bordwartes Polizeihauptmeister Welsch 1994). Ein Zusammenhang mit dem künftig wegfallenden Kombattantenstatus im Bundesgrenzschutz besteht nicht.

10. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf einen Kostenverzicht für die Hilfeinsätze des THW und der Bundeswehr beim Weihnachtshochwasser 1993 zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. Mai 1994**

Angehörige des THW und der Bundeswehr leisteten zur Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe Ende vergangenen Jahres und in den ersten Januartagen 1994 Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen gemäß Artikel 35 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Die für das THW geltende Kostenregelung sieht vor, daß die für Hilfeleistungen bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten von den anfordernden Ländern und Kommunen zu tragen sind. Nach den Haushaltsvermerken zu Epl. 36 Kap. 36 19 Tit. 271 01 und 532 04 kann auf die Erstattung zwar verzichtet werden, wenn dies zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhersehbaren Notlage erfolgt oder im Ausbildungsinteresse des THW liegt.

Länger andauernde und umfassende Hilfeinsätze des THW wie aus Anlaß des vorgenannten Jahrhunderthochwassers belasten aber den THW-Haushalt überproportional. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 600 TDM reichen zur Abdeckung der bundesweit entstandenen Kosten in Höhe von rd. 3,6 Mio. DM nicht aus. Allein auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rd. 2 Mio. DM.

Unter diesen Voraussetzungen wird es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundes – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung – kaum möglich sein, den Anträgen auf Kostenverzicht zu entsprechen.

Nach der Richtlinie „Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe“ des Bundesministeriums der Verteidigung werden für Hilfeinsätze der Bundeswehr personelle Kosten nicht berechnet. Sachkosten werden nach Maßgabe periodisch festgesetzter Erstattungssätze ermittelt.

Die Kosten für die Hilfeleistungen der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz belaufen sich auf ca. 207 TDM, auf die allerdings im Rahmen eines auf 100 v. H. festgesetzten Ausbildungsinteresses verzichtet werden kann.

Darüber hinaus besteht gemäß § 63 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung die Möglichkeit, im Rahmen eines dringenden Bundesinteresses auf Kosten-erstattung mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zu verzichten. Auch diese Möglichkeit wird derzeit geprüft.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Dr. Rudolf
Schöberger
(SPD) | Welche Aufgaben erfüllte und erfüllt die Deutsche Dienststelle (WAST) in Berlin, und wie ist sie hierfür haushaltsmäßig, personell und sachlich ausgestattet? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Mai 1994

Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde die nach Artikel 77 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 vorgeschriebene nationale Auskunftsstelle in Berlin W 30 eingerichtet. Als Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht nahm sie am 26. August 1939 unter der Bezeichnung „Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WAST)“ ihre Tätigkeit auf. Neben der Auskunftserteilung über fremdländische Kriegsgefangene oblagen ihr hauptsächlich die Erfassung der Verluste der deutschen Wehrmacht (Verwundungen, Erkrankungen, Sterbefälle, Vermißtenfälle), die Bearbeitung dieser Fälle einschließlich der personenstandsrechtlichen Regelungen und der amtliche Gräberdienst.

Seit dem 12. April 1945 arbeitete die WAST, die im August 1943 nach Thüringen ausgelagert worden war, unter der Aufsicht der amerikanischen Militärkommission. Nach einer kurzfristigen Verlegung nach Hessen (Fürstentum/Kassel) kehrte die Deutsche Dienststelle Ende Januar 1946

nach Berlin zurück. Mit Beschluß des Kontrollrats vom 14. Juni 1946 wurde die Deutsche Dienststelle beauftragt, die aus internationalen Verpflichtungen und reichsgesetzlichen Aufgaben bestehenden Arbeiten fortzuführen; gleichzeitig wurde sie der Aufsicht der französischen Gruppe des Kontrollrats unterstellt.

In den ersten Nachkriegsjahren erhielt die Deutsche Dienststelle zahlreiche und umfangreiche Unterlagen anderer militärischer und militärähnlicher Verbände, darunter der Waffen-SS, der Polizei-Verbände, des Reichsarbeitsdienstes usw., so daß sie auch für den Kreis der in diesen Einheiten eingesetzten Personen tätig werden konnte.

Aufgrund der von ihr verwalteten und als einmalig zu bezeichnenden Unterlagen ist die Deutsche Dienststelle in der Lage, die ihr aus einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Personenstandswesens sowie aus den zahlreichen Kriegsfolgegesetzen übertragenen vielseitigen Aufgaben wahrzunehmen. Zu den Aufgaben der Deutschen Dienststelle zählen insbesondere: Erstattung der Kriegssterbefallanzeigen über gefallene und verstorbene Angehörige der ehemaligen Wehrmacht sowie über verstorbene fremdländische Kriegsgefangene an die zuständigen Standesämter, Bearbeitung von Anfragen in Todeserklärungsverfahren, Klärung von Vermißtenfällen, Entschlüsselung von Erkennungsmarken und Feldpostnummern, Nachweis von Kriegsgräbern und Anlegung und Fortschreibung von Grablegungslisten, Erfassung und Bearbeitung von Nachlässen von Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht, Erstellung von Dienstzeitbescheinigungen zur Geltendmachung von Rentenansprüchen, Nachweis über Kriegsgefangenschaft, Auskünfte in Verwaltungsverfahren zur Kriegsopferversorgung, Auskünfte in Strafsachen, Auskünfte in Staatsangehörigkeitsverfahren, Erteilen von Auskünften und Ausstellen von Bescheinigungen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Dienst bei der ehemaligen Reichs- und Kriegsmarine und die Erteilung von sonstigen Auskünften und Nachweisen aufgrund von Anfragen durch Behörden und Privatpersonen. Die der WAST ursprünglich übertragenen Aufgaben haben durch die umfangreiche Kriegsfolgengesetzgebung eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 9. Januar 1951 wird die Deutsche Dienststelle als Behörde des Landes Berlin geführt. Sie gehört dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Soziales an und unterliegt der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben. Da die Deutsche Dienststelle Bundesaufgaben erfüllt, werden die Haushaltsmittel vom Bund in voller Höhe erstattet. Die haushaltsmäßige Ausstattung im laufenden Haushaltsjahr beträgt insgesamt 49,5 Mio. DM, davon entfallen 41,5 Mio. DM auf Personalausgaben und 8,0 Mio. DM auf sächliche Ausgaben.

Der Deutschen Dienststelle stehen insgesamt rd. 17 000 m² enggenutzter Raum zur Verfügung. Zur Zeit hat sie ca. 720 Mitarbeiter.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Rudolf
Schöfberger
(SPD) | Wie ist der Datenbestand der Deutschen Dienststelle (WAST) nach Zahl, Struktur und Datenträgerschaft (karteimäßig oder elektronisch) beschaffen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Mai 1994

Die Unterlagen (Datenbestand) der Deutschen Dienststelle belaufen sich auf ca. 3 550 t Akten- und Karteimaterial (Originalunterlagen), die sich auf über 90 Einzelkarteien verteilen. Dieses Archivmaterial ist nicht EDV-

mäßig aufbereitet; lediglich Einzelfälle sind in einer „elektronischen Hinweis-kartei“ erfaßt, die die Fundstelle einer Karteikarte bzw. Sammelunterlage angibt. Es müssen daher in jedem Einzelfall die personenbezogenen Unterlagen aus den verschiedenen Karteien manuell zusammengetragen werden.

Grundlage der Tätigkeit der Deutschen Dienststellen bilden die dort zentral gesammelten Erkennungsmarkenverzeichnisse mit laufenden Veränderungsmeldungen, Verlustmeldungen der Truppenteile, Sanitätseinheiten, Lazarette und Gräberkommandos sowie die durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf übermittelten Meldungen der ehemaligen Gegnerstaaten. Diese der WAST aufgrund dienstlicher Vorschriften und Verfügungen der Wehrmacht sowie nach den Bestimmungen des Genfer Abkommens laufend zu übermittelnden Meldungen bezogen sich auf Gefallene, Verstorbene, Vermißte, Gefangene, Verwundete, Erkrankte, Lazarettbehandlungen, Kriegsgräber, Nachlaßgegenstände, Testamente und Erkennungsmarken. Hinzu kommt nunmehr das in den Nachkriegsjahren übernommene weitere umfangreiche Schriftgut; insbesondere sind hier die Unterlagen zu erwähnen, die nach der Vereinigung aus den Archiven der ehemaligen DDR übernommen wurden. Es sind dies ca. 45 t ungeordnetes Aktenmaterial verschiedenster Art mit geschätzten 10 Mio. Einzelmeldungen. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Kriegsgefangenenmeldungen, Stammlager-Karteien, Unterlagen über Fremdarbeiter, Grab- und Umbettungsmeldungen, Truppenverluste- und Lazarettmeldungen, Versorgungsakten, Wehrstammbücher und viele weitere noch zu sichtende Unterlagen.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Dr. Rudolf
Schöfberger
(SPD) | Falls die Deutsche Dienststelle (WAST) beispielsweise personell und technisch in der Lage wäre, eine Liste der bei Stalingrad gefallenen Deutschen und Österreicher zu erstellen, in welcher Zeit und zu welchen Kosten würde dies möglich sein? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Mai 1994

Es ist nicht vorgesehen, eine Liste der bei Stalingrad gefallenen Deutschen und Österreicher zu erstellen. Die Deutsche Dienststelle ist weder personell noch technisch dazu in der Lage. Eine Differenzierung nach Nationalitäten wäre nur nach Auswertung der Geburtsorte der Gefallenen möglich, was einen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand bedeuten würde. Im Hinblick darauf, daß das sehr umfangreiche zu sichtende Archivmaterial nicht elektronisch aufbereitet ist und manuell bearbeitet werden müßte, wäre diese Auflistung nur durch zusätzlichen Einsatz umfangreichen ausgebildeten Fachpersonals zu erstellen. Angaben zu möglichen Bearbeitungszeiten und Kosten einer solchen Aktion sind nicht möglich.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß eine anhand der vorhandenen Aufzeichnungen erstellte Liste über die bei Stalingrad gefallenen Soldaten nur ein unvollständiges Bild der tatsächlichen Zahl der Toten wiedergeben könnte, da nach Schließung des Kessels von Stalingrad am 19. November 1942 die Verlustmeldungen der eingeschlossenen Einheiten nicht mehr an die WAST gelangt sind. Die ersatzweise vorgenommenen Erfassungen personeller Verluste durch den „Arbeitsstab Stalingrad“ beim Oberkommando der Wehrmacht differenzierten nicht zwischen vermißten, gefallenen und in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten, so daß eine große Anzahl von Kriegstoten bis heute noch als vermißt geführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung, das Unterhaltsrecht in dem Sinne zu ändern, daß der unterhaltspflichtige Elternteil seine Einkünfte jährlich ohne Aufforderung offenlegen muß, und sollte dies nicht der Fall sein, eventuelle Nachforderungen im Interesse der Kinder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. Mai 1994

Nach dem geltenden Recht ist es grundsätzlich Sache des Anspruchsberechtigten, Auskunft über die Einkünfte und das Vermögen des Unterhaltspflichtigen zu verlangen. Nach § 1605 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann eine Auskunft vor Ablauf von zwei Jahren nur dann erneut verlangt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß der zur Auskunft Verpflichtete später wesentlich höhere Einkünfte oder weiteres Vermögen erworben hat.

In Ausnahmefällen nimmt die Rechtsprechung allerdings als Ausprägung des Grundsatzes von Treu und Glauben auch eine Verpflichtung zur ungefragten Information des anderen Beteiligten eines Unterhaltsrechtsverhältnisses an. Eine solche Pflicht zur ungefragten Offenbarung einer im Sinne des § 323 Abs. 1 ZPO wesentlichen Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse besteht, wenn das Schweigen über eine günstige, für den Unterhaltsanspruch ersichtlich grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse evident unredlich erscheint (BGH FamRZ 1988, 270, 271).

Diese Rechtslage, die für das gesamte Unterhaltsrecht gilt, wird den Interessen der Beteiligten grundsätzlich in ausgewogener Weise gerecht. Im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform wird allerdings erwogen, ob Unterhaltstitel für Kinder jährlich an veränderte Einkommens- und Lebensverhältnisse angepaßt werden können. Hierbei wird im Sinne Ihrer Fragestellung auch zu bedenken sein, ob Sonderregelungen für die Unterhaltsansprüche von Kindern in dem vorgeschlagenen Sinne erforderlich sind.

15. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Altersstufen der jetzigen „Düsseldorfer Tabelle“ in Anbetracht unterschiedlicher Ansprüche der Kinder den Realitäten entsprechen, und ist die Bundesregierung aus diesem Grunde bereit, eine zusätzliche Altersstufe von z. B. 15 Jahren einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. Mai 1994

Die „Düsseldorfer Tabelle“, die auf Koordinierungsgesprächen der Richter der Familiensenate der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Köln und Hamm sowie der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e. V. beruht, baut auf den Unterhaltssätzen der Regelunterhalt-

Verordnung auf. Die Regelunterhalt-Verordnung dient nach § 1615f des Bürgerlichen Gesetzbuches der Festsetzung des Regelbedarfs. Das ist der zum Unterhalt eines Kindes, das sich in der Pflege seiner Mutter befindet, bei einfacher Lebenshaltung im Regelfall erforderliche Betrag. Die derzeit bestehenden Altersstufen (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres und vom dreizehnten bis zur Vollendung des achzehnten Lebensjahres) beruhen auf Erkenntnissen von Warenkorb-Untersuchungen. Hierbei ist festgestellt worden, daß eine geringfügige Steigerung des Unterhaltsbedarfs mit Vollendung des zehnten Lebensjahres und eine weitere deutlich erkennbare mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres eintritt. Im Interesse der Vereinfachung wurde es daher als angemessen erachtet, anstelle einer gesonderten Altersstufe vom elften bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres die zweite Altersstufe bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres fort dauern zu lassen und das dreizehnte und das vierzehnte Lebensjahr in die dritte Altersstufe mit einzubeziehen (BR-Ducksache 271/70). Damit berücksichtigt die dritte Altersstufe den für die einfache Lebenshaltung erforderlichen Bedarf eines bei seiner Mutter in Pflege befindlichen Fünfzehnjährigen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine zusätzliche Altersstufe in der Regelunterhalt-Verordnung einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Arne Börnsen (Ritterhude)
(SPD) Wie hoch sind die durchgeführten bzw. geplanten Nettotransfers des Bundes für die neuen Länder jährlich von 1990 bis 1995 und wie hoch die entsprechenden gesamten jährlichen Steuer- und Verwaltungsmehreinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland?
17. Abgeordneter
Arne Börnsen (Ritterhude)
(SPD) Wie hoch schätzt der Bundesminister der Finanzen die beim Bund anfallenden jährlichen Verbrauchsteuern aus den neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1994

Seit 1990 wurden bzw. werden aus dem Bundeshaushalt für die neuen Länder Ausgaben in folgender Höhe getätigt:

1990	1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –				
53	75	89	116	127

Für die jährlichen Steuereinnahmen sowie die Verwaltungseinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland lassen sich insbesondere aus erhebungstechnischen Gründen aufgrund von Plausibilitätsannahmen nur Größenordnungen schätzen:

1990	1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –				
17	33	37	39	42

Daraus folgt als jährlicher „Nettotransfer“ aus dem Bundeshaushalt:

1990	1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –				
36	42	52	77	85

Angaben für das Jahr 1995 sind erst nach Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1995 sinnvoll. Das Leistungsvolumen des Jahres 1994 wird jedoch nicht unterschritten.

18. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß aufgrund von Ausnahmeregelungen bei der Umsatzsteuer für die Gastronomie eine umweltpolitisch unerfreuliche Situation dadurch entsteht, daß für den Verzehr „außer Haus“ der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H. gilt, so daß mithin Schnellrestaurants und Imbißbuden, die vor allem aufwendige Einwegverpackungen verwenden, im Vergleich zur Gastronomie beim Verzehr „an Ort und Stelle“ bevorzugt werden, und ist die Bundesregierung bereit, eine Initiative zur Änderung dieser Situation zu ergreifen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1994

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) i. V. m. der Anlage zum UStG wird die Lieferung von Lebensmitteln mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H. besteuert. Das gilt nicht für die Lieferung von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, also z. B. in Gaststätten. Maßgeblich für diese Umsatzsteuerermäßigung sind nicht umwelt-, sondern sozialpolitische Gründe: Lebensmittel gehören zu den Gütern des täglichen Bedarfs. Da diese sozialpolitischen Gründe weiter fortbestehen, ist eine Änderung des UStG nicht vorgesehen.

19. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Umgestaltung der heutigen Kraftfahrzeugsteuer in eine emissionsorientierte Kraftfahrzeugsteuer, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag der Bundesregierung vorbereitet, nicht möglich ist, weil das Aufkommen der heutigen Kraftfahrzeugsteuer als Ausgleich für die Erhöhung der Mineralölsteuer bzw. als Ausgleich für die Einführung einer Autobahngebühr gebraucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 20. Mai 1994**

Die Bundesregierung strebt unverändert die Einführung einer emissionsbezogenen Kraftfahrzeugsteuer an. Zuständiges Fachressort ist hierfür das Bundesministerium der Finanzen. Falls die Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer bei den Ländern zu Mindereinnahmen führt, müssen Kompensationsmöglichkeiten geprüft werden.

20. Abgeordneter
**Dr. Rudolf Karl
Krause
(Bonese)**
(fraktionslos)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten von Finanzministerien und Finanzämtern in den neuen Ländern, die 1988 in einer politischen Kampagne gegen Selbständige verfügte rückwirkende Versteuerung der bis 7 000 DM je Person steuerfreien Umsätze von Familienangehörigen und nahen Verwandten aus sogenannten „individuellen Hauswirtschaften“ als Gewinne heute noch – z. T. in Höhe von über 200 000 DM – von den Geschädigten einzufordern, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, hier für Abhilfe zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Mai 1994**

Der Bundesregierung war der von Ihnen geschilderte Sachverhalt bisher nicht bekannt. Sie kann deshalb dazu nicht kurzfristig Stellung nehmen. Das Bundesministerium der Finanzen wird die zuständigen Ministerien der jungen Länder auf Fachebene um Stellungnahme bitten und Sie über das Ergebnis informieren.

21. Abgeordneter
**Engelbert
Nelle**
(CDU/CSU)

In welcher Form und bis wann wird die Bundesregierung mit den neuen Bundesländern über die zu fördernden Maßnahmen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Mai 1994**

Das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost enthält einen abschließenden Förderkatalog der begünstigten Maßnahmen in § 3 Nr. 1 bis 6. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit in Abstimmung mit den Ländern eine auf verfahrenstechnische Einzelheiten bezogene Verwaltungsvereinbarung, die in Kürze abgeschlossen werden soll. Im übrigen liegt die Kompetenz zur Durchführung des Gesetzes und damit insbesondere zur Entscheidung darüber, welche konkreten Einzelmaßnahmen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost gefördert werden sollen, allein bei den Ländern.

22. Abgeordneter
**Engelbert
Nelle**
(CDU/CSU)

Gehören zu den zu fördernden Maßnahmen im Rahmen des Aufbaues und der Erneuerung der sozialen Einrichtungen auch Einrichtungen des Sports?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Mai 1994**

Die Bundesregierung wird bei Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost ihre Offenheit gegenüber der Sportstättenförderung im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost ausdrücken. Es wird auch hier von der Förderpraxis der Länder abhängen, ob und inwieweit Fördermittel im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost auch für den Bereich des Sports zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang macht die Bundesregierung auf den Beschluß der Regierungschefs der neuen Länder vom 25. März 1994 aufmerksam, nach dem diese davon ausgehen, daß im Rahmen der in § 3 Nr. 6 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost vorgesehenen Förderung kommunaler Investitionen auch Mittel zur Sportstättenanierung zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bundeskanzler hat in einem Schreiben vom 11. Mai 1994 die Regierungschefs der neuen Länder und den Regierenden Bürgermeister von Berlin gebeten, „den Sport im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost und der dazu abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung entsprechend seinem gesellschaftspolitischen Rang zu fördern“.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Engelbert
Nelle
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost auch zur Durchführung von Maßnahmen des Sports nach dem sogenannten Goldenen Plan Ost des Deutschen Sportbundes in den neuen Bundesländern eingesetzt werden können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Mai 1994**

Unbeschadet einer Sportstättenförderung im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost kann eine finanzielle Beteiligung des Bundes an dem vom Deutschen Sportbund für die Förderung des Sports in den neuen Ländern erstellten sogenannten Goldenen Plan Ost nicht in Betracht kommen.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | Wer war Vertragspartner der Treuhandanstalt bei Privatisierung der EKO-Stahl AG in Eisenhüttenstadt im Frühjahr dieses Jahres? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Mai 1994**

Vertragspartner der Treuhandanstalt bei der Privatisierung der EKO-Stahl AG im Frühjahr dieses Jahres war die Oder Staal Financien B. V., eine holländische Beteiligungsgesellschaft der RIVA-Gruppe.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | Welche Schadensersatzforderungen oder sonstigen Forderungen wird die Treuhandanstalt aus den in diesem Jahr abgeschlossenen Verträgen zur Privatisierung der EKO-Stahl AG erheben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Mai 1994**

Ansprüche aus dem Vertrag zur Privatisierung der EKO-Stahl AG können nicht geltend gemacht werden. Der Vertrag ist nicht bindend zustande gekommen. Die zuständigen Organe der Erwerbergesellschaft haben die vorbehaltene Genehmigung nicht erteilt. Derzeit liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür vor, daß Ansprüche wegen Verletzung vorvertraglicher Pflichten bestehen.

26. Abgeordnete Wie viele Bundeswohnungen werden in Rheinland-Pfalz, insbesondere in Koblenz, zur Zeit vom
Marita Bund unterhalten?
Sehn
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Mai 1994**

Der Bund unterhält in Rheinland-Pfalz insgesamt 4 589 bundeseigene Mietwohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete. Davon befinden sich 1 942 in Koblenz.

27. Abgeordnete In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen
Marita durch Vermietung an den Bund, und wie hoch
Sehn sind insgesamt die Ausgaben für die Betriebskosten (Instandhaltung etc.) für diese Bundeswohnungen pro Jahr?
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Mai 1994**

Die Nettomiete (Kaltmiete ohne Betriebskostenvorauszahlungen) dieser Wohnungen betrug 1993 für Rheinland-Pfalz insgesamt 23 903 782 DM. Davon entfielen 10 665 057 DM auf Koblenz.

Die Ausgaben für Instandhaltung, Verwaltung etc. betrugen 1993 für Rheinland-Pfalz 9 149 859 DM, wobei 3 349 489 DM auf Koblenz entfielen.

28. Abgeordneter Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadt
Siegfried Mannheim aus der Tatsache, daß die US-Soldaten der bisher in Mannheim stationierten 3. Brigade in ihre Heimat zurückkehren, z. B. im Hinblick auf eine mögliche zivile Nutzung bisher militärisch genutzter Liegenschaften?
Vergin
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Mai 1994**

Es trifft zu, daß Einheiten der in Mannheim stationierten 3. US-Brigade im Laufe dieses Jahres in ihre Heimat zurückkehren werden.

Da in die von diesen Einheiten freigemachten Liegenschaften im Rahmen der Umstationierung voraussichtlich andere Truppenteile nachrücken werden, ist in absehbarer Zeit mit Liegenschaftsfreigaben in Mannheim nicht zu rechnen.

29. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Geschäftstätigkeit der „PKM Anlagenbau GmbH Leipzig“, und gibt es eine Zukunftsstrategie für diesen Treuhandbetrieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1994

Das Unternehmen ist mit seinen Geschäftsbereichen Ingenieurwesen und Montagebau vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch im Ausland tätig; es ist u. a. an der Errichtung eines Druckgaswerkes im Rahmen eines deutsch-chinesischen Joint Venture beteiligt. Das Unternehmen mußte wegen seiner hohen Verluste in beachtlichem Umfang Personal abbauen. Der derzeitige Personalstand beträgt 274 Mitarbeiter.

Die Treuhandanstalt schätzt aber das Unternehmen weiterhin als sanierungsfähig ein. Ein erster Privatisierungsversuch Ende 1993 scheiterte aufgrund differierender Preisvorstellungen. Die Treuhandanstalt führt gegenwärtig aussichtsreiche Verhandlungen mit mehreren Interessenten, so daß eine baldige Privatisierung zu erwarten sein dürfte.

30. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Kann die Bundesregierung anhand von Zahlen und Daten rechnerisch darlegen, wie die Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, vom April 1992 (vgl. Interview in „Welt am Sonntag“ vom 1. April 1992) umgesetzt worden sind, nach denen „wir im Westen zwei Jahre auf den Zuwachs des Bruttosozialprodukts verzichten, um etwa 130 bis 140 Mrd. DM zum Transfer in die neuen Länder zur Verfügung zu haben“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 25. Mai 1994

Das Bruttoinlandsprodukt in Westdeutschland ist von 1991 bis 1993 um etwa 200 Mrd. DM gewachsen. Die öffentlichen Finanztransfers für Ostdeutschland betrugen insgesamt (Bund, Länder/Gemeinden West, Fonds „Deutsche Einheit“, EG, Sozialversicherungen) 1992 mehr als 150 Mrd. DM und 1993 etwa 170 Mrd. DM. Im laufenden Jahr fließen voraussichtlich mehr als 170 Mrd. DM nach Ostdeutschland. Damit wurde die angesprochene Größenordnung mehr als erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

31. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Gibt es Vorsprachen oder Voranfragen der Rüstungsindustrie in bezug auf den Export von U-Booten nach Taiwan, und wie beurteilt die Bundesregierung ein solches Exportgeschäft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Mai 1994**

Der Bundesregierung liegt weder eine Voranfrage über die Genehmigungsaussichten eines Exports von U-Booten nach Taiwan noch ein entsprechender Ausfuhrantrag vor.

Die Bundesregierung hat im Januar 1993 den Export von U-Booten nach Taiwan abgelehnt. Die Umstände, die zu dieser Entscheidung geführt hatten, haben sich nicht geändert.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordneter
Norbert
Gansel
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Export von 300 000 Bomblets durch die Firma Eurometaal in die Türkei, und wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Export von Streubomben in die Türkei nicht genehmigen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Mai 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Export von 300 000 Bomblets durch die Firma Eurometaal (Liebenau) in die Türkei vor. Die Firma hat seit der Entscheidung des Bundessicherheitsrates vom Januar 1993 keinen neuen Ausfuhrantrag eingereicht.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Norbert
Gansel
(SPD) | Wie ist der Stand der sogenannten Harmonisierungsverhandlungen beim Rüstungsexport durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und welche Position wird von der Bundesregierung dabei vertreten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Mai 1994**

Die Verhandlungen über die Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen für sog. dual-use-Güter sind auf der Fachebene in Brüssel weitgehend abgeschlossen. Es gibt einige Punkte, für die auf politischer Ebene der Europäischen Union eine Entscheidung herbeigeführt werden muß. Einzelheiten des Brüsseler Verhandlungsstandes ergeben sich aus dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, den ich am 18. April 1994 an die Bundestagsausschüsse für Wirtschaft, Auswärtiges und EG übermittelt habe.

Die griechische Präsidentschaft ist bemüht – und sie wird darin von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt –, die Verordnung spätestens im Juni dieses Jahres im allgemeinen Rat (Außenminister) zu verabschieden. Wenn dies gelingt, könnte die EG-Verordnung zum 1. Januar 1995 in Kraft treten.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Welche Fördermittel können kleine und mittlere Betriebe in Niederbayern aus welchen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EG erhalten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 20. Mai 1994**

Mit Schreiben vom 11. April 1994 baten Sie um Auskunft, welche Fördermittel kleine und mittlere Betriebe in Niederbayern aus welchen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EG erhalten können. Die etwas spätere Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich nachzusehen. Ich habe es für notwendig gehalten, mich zuvor mit dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr in Verbindung zu setzen.

Für bestehende mittelständische Unternehmen umfassen die Fördermaßnahmen des Bundes allgemeine Finanzierungshilfen im Rahmen des ERP-Regionalprogramms, des ERP-Beteiligungsprogramms, des KfW-Mittelstandsprogramms, des Existenzgründungsprogramms der Deutschen Ausgleichsbank, der Bürgschaften der Bürgschaftsbanken/Kreditgarantiegemeinschaften sowie der Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die Forschung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen im Rahmen des Darlehensprogramms zur Anwendung neuer Technologien, der KfW/BMFT-Technologie-Beteiligung, des Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbG)-BMFT-Beteiligungskapitalprogramms, der Projektförderung aus Fachprogrammen, des Modellversuchs „Informationsbeschaffung“ sowie des Programms „Biotechnologie 2000“.

Betreffend der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, welche durch Fördermittel des Bundes sowie der Europäischen Union gemeinsam private Investitionen und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur unabhängig von der Betriebsgröße fördert, sind kleine und mittlere Unternehmen insoweit förderfähig, als sie die Fördervoraussetzungen des 23. Rahmenplans erfüllen. Die GA-Förderung erfolgt in einem fest abgesetzten Fördergebiet. In einem GA-Fördergebiet können gewerbliche Investitionen bis zu 18 % gefördert werden, wobei die regionalen Investitionszuschüsse durch andere Beihilfen (z. B. Mittelstandsförderung, Technologieförderung, Umweltbeihilfen) um bis zu 10 % aufgestockt werden können. Zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gehören in Niederbayern Passau Stadt- und Landkreis, Freyung-Grafenau LK, Regen LK, aus dem LK Deggendorf die Gemeinde Stephansposching, Straubing Stadt- und teilweise der Landkreis und teilweise Rottal-Inn. Alle genannten Stadt- und Landkreise sind darüber hinaus in Gänze Ziel 5 b-Fördergebiet nach dem Fonds Europäische Entwicklung.

Zur Verbesserung der Umwelt bietet die Bundesregierung mittelständischen Unternehmen in den alten Ländern Förderprogramme des ERP für Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung und Energiesparen, zudem das KfW-Umweltprogramm, das Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, bei Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie im Rahmen des Umweltschutz-Bürgschaftsprogramms. Flankiert werden diese Fördermaßnahmen des Bundes durch die Förderung von Unternehmens-, Energieeinspar- und Umweltschutzberatungen sowie andererseits durch die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Speziell für Existenzgründer in den alten Ländern hilft die Bundesregierung im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms, des Existenzgründungsprogramms der Deutschen Ausgleichsbank, von Bürgschaften, welche insgesamt wiederum flankiert werden mit der Förderung von Existenzgründungs- und -aufbauberatung sowie von Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Mit dem im Januar d. J. beschlossenen Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung werden die Rahmenbedingungen für arbeits-schaffende Investitionen und Innovationen zudem verbessert. Die darin enthaltene spezielle Existenzgründungs- und Innovationsoffensive für den Mittelstand sieht die Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen vor. Hinzu kommt ein zinsverbilligtes Kreditprogramm der KfW zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen sowie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für ausgewählte Förderbereiche in der deutschen Wirtschaft. Außerdem werden zur verstärkten Berücksichtigung des industriellen Mittelstandes im Rahmen der geltenden Finanzansätze die Fördermöglichkeiten des ERP-Programms verbessert. Entsprechend der Bundestagsentschließung vom 10. Dezember 1993 werden zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften für Meisterkurse und andere Fortbildungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft bereitgestellt. Schließlich beinhaltet die Offensive, daß die Bundesanstalt für Arbeit den Übergang aus Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit durch ein Überbrückungsgeld für regelmäßig sechs Monate fördern soll.

Nähere Informationen über die Fördermittel des Bundes für kleine und mittlere Betriebe in den alten Bundesländern können Sie der beigelegten BMWi-Broschüre „Wirtschaftliche Förderung in den alten Bundesländern“ vom Oktober 1993 entnehmen.

Fördermittel des Landes Bayern für die gewerbliche Wirtschaft umfassen Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungskapital. Darlehen werden vergeben im Rahmen der Mittelstandsförderung, der Regionalförderung, der Förderung von Fremdenverkehr und Gastgewerbe, der Förderung von Umweltschutzvorhaben, der Innovations- und Technologieförderung, der Förderung von Konsolidierungsvorhaben sowie der Förderung durch Ergänzungsdarlehen. Im Rahmen der Regional- und Fremdenverkehrsförderung sowie der Innovations- und Technologieförderung werden Zuschüsse gewährt. Eine weitere Förderung auf Landesebene geschieht über Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften, des mittelständischen Bürgschaftsprogramms der LfA, der Bürgschaften des Freistaates Bayern sowie des mittelständischen Garantieprogramms. Nicht zuletzt können kleine und mittlere Unternehmen in Bayern eine Förderung im Rahmen des Beteiligungskapitals der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH (KBG) erfahren.

Weitere Einzelheiten können Sie der ebenso beigelegten Broschüre*) über bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft entnehmen.

Die Bundesregierung hat es immer als ein zentrales Anliegen der Europäischen Mittelstandspolitik angesehen, die Information und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen über Gesetzgebung, Förderprogramme und sich eröffnende Marktchancen z. B. im öffentlichen Auftragswesen zu verbessern. Sie hat sich daher nachdrücklich für die Absicherung des Euro-Info-Center-Netzes im „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunkte und zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen“ vom 14. Juni 1993 eingesetzt.

Dort können sich bayerische Unternehmen mit ihren speziellen Anliegen über EU-Programme und -Vorschriften für kleine und mittlere Unternehmen sowie Kooperationsmöglichkeiten umfassend informieren und beraten lassen. Die European Information Centers bieten den Vorteil einer

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

umfassenden und auf die jeweilige Situation des einzelnen Unternehmens abgestimmten sowie kompetenten Information und Beratung über alle in Frage kommenden EU-Programme von den Technologie- und Strukturprogrammen der EG bis hin zu den gerade beschlossenen Zinszuschüssen der Gemeinschaft für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der Europäischen Investitionsbank.

In Bayern gibt es folgende Euro-Info-Centren:

EG-Beratungsstelle Industrie-
und Handelskammer Regensburg
Dr. Martin-Luther-Straße 12
93047 Regensburg

EG-Beratungsstelle
Landesgewerbeanstalt Bayern
Karolinenstraße 45
90402 Nürnberg

EG-Beratungsstelle Industrie-
und Handelskammer
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

35. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Warum wurde im von der Bundesregierung vorgelegten Neuentwurf für ein Tourismusprotokoll zur Alpenkonvention kein Verzicht auf eine weitere Erschließung der hochgefährdeten Gletscherregionen aufgenommen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgchancen des jetzigen Entwurfs?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 24. Mai 1994**

Die Bundesregierung hat keinen Neuentwurf für ein Tourismusprotokoll vorgelegt, sondern die Änderungs- und Ergänzungswünsche, die sich aus der nationalen Abstimmung ergeben, in den von der Arbeitsgruppe der Vertragsstaaten erarbeiteten Entwurf eingearbeitet und der Gruppe der Hohen Beamten zugeleitet.

Der deutsche Vertreter in der Gruppe Hoher Beamter wird sich bemühen, die deutschen Änderungs- und Ergänzungswünsche durchzusetzen, sich dabei aber auch nicht den Vorstellungen der anderen Vertragsstaaten verschließen können. Da das Protokoll nur über einen Konsens aller Vertragsstaaten zustande kommen kann, werden Konzessionen auch auf deutscher Seite unvermeidlich sein.

Ein Verzicht auf die weitere Erschließung von Gletscherregionen, die im übrigen nur andere Vertragsstaaten betreffen würde, ist bisher im Tourismusprotokoll nicht vorgesehen. Nach Einschätzung der Bundesregierung bestände auch keine Aussicht, eine solche Forderung gegenüber den anderen Vertragsstaaten durchzusetzen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. April 1994 (Drucksache 12/7314 vom 19. April 1994) auf die Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage vom 14. März 1994 (Drucksache 12/7097) Bezug genommen.

36. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Trifft eine Meldung des Bonner „Generalanzeigers“ vom 23./24. April 1994 zu, wonach es eine vertrauliche Liste des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt, aus der hervorgeht, daß die Bundesregierung bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht fast das Schlußlicht in der Union bildet und diese Verzögerungen durch die Bundesregierung einseitig Produzenten und Behörden schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Mai 1994**

Die Bundesregierung — ebenso die Europäische Kommission — erfaßt laufend die in das deutsche Recht umzusetzenden EG-Richtlinien einschließlich der Umsetzungsfristen. Für die Sitzung des Bundeskabinetts am 13. April 1994, auf der u. a. der Stand der Umsetzung von EG-Richtlinien erörtert wurde, wurde eine Liste der Vorhaben erstellt, bei denen eine Überschreitung der Umsetzungsfristen vorliegt. Diese Liste war Bestandteil der Vorbereitungen für die Kabinettdiskussion. Vergleiche mit anderen Mitgliedstaaten führt die Bundesregierung nicht durch. Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich in ihrem Bericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts und im Bericht zum Binnenmarkt Zahlenmaterial zum Stand der Richtlinienumsetzung in den Mitgliedstaaten. Diese Angaben sind auf Stichtage bezogen. Die Rangfolge hat häufig gewechselt, da die absoluten Zahlen der umgesetzten Richtlinien zwischen den Mitgliedstaaten nicht sehr stark differieren.

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen, daß alle erforderlichen Maßnahmen für die rechtzeitige Umsetzung von EG-Richtlinien getroffen werden.

Für die eingetretenen Verzögerungen sind insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

Mit dem Binnenmarktprogramm mußten ca. 280 EG-Regelungen in relativ kurzer Zeit in deutsches Recht umgesetzt werden. Dazu kommt noch die übliche Rechtsetzungstätigkeit der Gemeinschaft. Dies hat dazu geführt, daß in den letzten vier Jahren durchschnittlich etwa 100 EG-Richtlinien pro Jahr in das deutsche Recht umgesetzt werden mußten. Damit handelt es sich um ein Gesetzgebungsprogramm mit einer wohl einmaligen Dimension. Da auf der anderen Seite die Gesetzgebungskapazitäten nicht ausgeweitet und die Gesetzgebungsverfahren nicht vereinfacht worden sind, waren gewisse Verzögerungen nicht zu vermeiden.

Im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten wirkt sich erschwerend aus, daß Deutschland bei der Umsetzung für ein Drittel der Richtlinien zeitaufwendige Gesetzgebungsverfahren durchführen muß, während viele andere Mitgliedstaaten im vereinfachten Verordnungswege vorgehen können. Ferner ist das Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der föderativen Struktur komplexer und langwieriger als in den meisten anderen Mitgliedstaaten.

Eine weitere Quelle für Verzögerungen ist die Bündelung von mehreren Umsetzungsmaßnahmen, um eine zu häufige Änderung ein und desselben Gesetzes zu vermeiden.

Schließlich kommt es oft auch dann zu Fristüberschreitungen, wenn im Rahmen der Umsetzung einer Richtlinie zusätzlich nationale Forderungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Die dargestellten Verzögerungsgründe können sich bei jeder einzelnen Richtlinienumsetzung ergeben. Keineswegs abgeleitet werden kann daraus, daß die Verzögerungen dem Schutz von Produzenten und Behörden dienen oder dies auch nur zur Folge haben.

37. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Wie viele Richtlinien der EU sind bisher noch nicht in deutsches Recht umgesetzt, und in welchen Bereichen sind die größten Umsetzungsdefizite zu verzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Mai 1994**

Bis zum 1. Januar 1995 müssen noch 196 Richtlinien umgesetzt werden und nach dem 1. Januar 1995 zusätzlich noch 14. Wie zu Frage 36 ausgeführt, erfassen die dort genannten Verzögerungsursachen querschnittartig alle Bereiche, ohne daß spezifische Sektoren hervorgehoben werden können.

38. Abgeordnete
**Brigitte
Schulte**
(Hameln)
(SPD)
- Wieviel Erdgas und Öl hat die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1991, 1992 und 1993 aus der Russischen Föderation erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Mai 1994**

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1993 19,3 Mio. t Erdöl und Mineralölerzeugnisse aus der Russischen Föderation erhalten. Für die Jahre 1991 und 1992 liegen statistische Daten nur für Importe aus der GUS insgesamt vor. Die Lieferungen betrugen 1991 20,7 Mio. t und 1992 20,2 Mio. t.

Im Jahre 1993 wurden 26,9 Mrd. m³ Erdgas aus der Russischen Föderation in die Bundesrepublik Deutschland importiert.

Die Erdgasimporte betrugen 1991 25,6 Mrd. m³ und 1992 23,8 Mrd. m³.

39. Abgeordnete
**Brigitte
Schulte**
(Hameln)
(SPD)
- Wieviel Prozent der deutschen Energieversorgung im Öl- und Erdgasbereich beträgt die Versorgung aus der Russischen Föderation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Mai 1994**

Der Anteil von Erdöl und Mineralölerzeugnissen, eingeführt aus der GUS bzw. Russischen Föderation, am Gesamtaufkommen an Erdöl und Mineralölerzeugnissen lag in den Jahren 1991, 1992 und 1993 jeweils bei 1,4%.

Der Anteil der Erdgasimporte aus der Russischen Föderation am gesamten Erdgasaufkommen lag 1991 bei 33,2%, 1992 bei 30,3% und 1993 bei 32,4%.

40. Abgeordnete
Brigitte Schulte (Hameln)
(SPD)
- Wie unterscheiden sich die aktuellen Importpreise beider Produkte aus der Russischen Föderation im Vergleich zu Lieferungen aus Großbritannien, Holland oder Norwegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Mai 1994

Die durchschnittlichen Grenzübergangspreise für Erdöl betrugen 1993 bei Lieferungen aus

der Russischen Föderation	187,97 DM/t,
Großbritannien	220,76 DM/t,
Norwegen	221,67 DM/t.

Bei einem Vergleich der Preise ist die unterschiedliche Qualität der Rohöle (insbesondere Dichte und Schwefelgehalt) zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu Rohöl und Mineralölprodukten, bei denen einzelne Sorten und Produkte börsennotiert erfaßt werden, gibt es einen entsprechenden börsennotierten Markt für Erdgas nicht. Kenntnisse über Preise und Mengen aus einzelnen Herkunftsländern ergeben sich aus Firmenangaben, die zum Schutz von Firmeninteressen vertraulich sind.

41. Abgeordnete
Brigitte Schulte (Hameln)
(SPD)
- Woher kam 1993 die Hauptversorgung der Bundesrepublik Deutschland im Erdöl- und im Erdgasbereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. Mai 1994

Den Hauptanteil an der Erdöleinfuhr hatten 1993 folgende Länder:

Norwegen 18,44 %, Russische Föderation 17,19 %, Großbritannien 12,43 %, Libyen 11,56 %, Saudi-Arabien 8,21 %, Algerien 7,85 % und Nigeria 7,73 %.

Die Einfuhr von Mineralölerzeugnissen erfolgte zu etwa 71 % aus Mitgliedsländern der EU. Das Erdgasaufkommen der Bundesrepublik Deutschland betrug 1993 83,0 Mrd. m³ und setzte sich wie folgt zusammen:

inländische Produktion	22,4 %
Niederlande	30,2 %
Norwegen	13,5 %
Russische Föderation	32,4 %
Dänemark	1,1 %
Sonstige	0,4 %

42. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele (F.D.P.)
- Ist die vom Bund vorzunehmende Errichtung des Vergabeüberwachungsausschusses inzwischen vorgenommen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 13. Mai 1994**

Die Errichtung des Vergabeüberwachungsausschusses des Bundes steht kurz vor dem Abschluß. Der nach § 57 a Abs. 7 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zuständige Präsident des Bundeskartellamtes hat verfügt, daß der Vergabeüberwachungsausschuß aus einer Kammer besteht; der Vorsitzende und die beamteten Beisitzer sind bestimmt. Auch die ehrenamtlichen Beisitzer sind aus der von der Wirtschaft vorgelegten Liste ausgewählt, sie werden in Kürze formell bestellt. Der Vergabeüberwachungsausschuß des Bundes wird dann entscheidungsfähig sein.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Inwieweit sind die Länder ihrer Verpflichtung von Vergabeüberwachungsausschüssen nachgekommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 13. Mai 1994**

Die Errichtung der Vergabeüberwachungsausschüsse der Länder erfolgt jeweils auf der Basis von Verordnungen zur Ausführung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der darauf beruhenden Nachprüfungsverordnung des Bundes.

In den meisten Ländern liegen entsprechende Verordnungsentwürfe vor. Eine Umfrage am 26. April 1994 hat ergeben, daß mit einer Verabschiedung des größten Teils dieser Länderverordnungen noch vor der Sommerpause gerechnet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordneter
Günter Graf
(SPD) | Kann die Bundesregierung absolut ausschließen, daß die stark angestiegene Einfuhr von niederländischen Schweinen, insbesondere in die von der Schweinepest betroffenen Gebiete, ungeimpft die Bundesrepublik Deutschland erreichen? |
| 45. Abgeordneter
Günter Graf
(SPD) | Wenn ja, wie kommt die Bundesregierung zu dieser absoluten Feststellung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Mai 1994**

Die tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Schweinen sind EG-einheitlich durch die Richtlinie 64/432/EWG (ABl. EG Nr. L 121 S. 1977)¹⁾ festgelegt worden. Nach Arti-

¹⁾ Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen.

kel 7 Abs. 1 Buchstabe f dieser Richtlinie konnten die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1991 Genehmigungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Schweinen, die gegen Schweinepest geimpft worden waren, erteilen. Nach diesem Zeitpunkt ist das innergemeinschaftliche Verbringen von Schweinen, die gegen Schweinepest geimpft worden waren, EG-rechtlich nicht mehr zulässig.

Nach Artikel 14 Abs. 1 Buchstabe a der Richtlinie 80/217/EWG (ABl. EG Nr. L 47 S. 11)¹⁾ tragen die Mitgliedstaaten dafür Sorge, daß die Verwendung von Impfstoffen gegen die klassische Schweinepest verboten wird. Ein Notimpfplan gegen klassische Schweinepest ist bislang von der Kommission nicht genehmigt worden.

Der Bundesregierung liegen keine Anzeichen dafür vor, daß gegen die genannten Vorschriften verstoßen wird.

¹⁾ Richtlinie 80/217/EWG des Rates vom 22. Januar 1980 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest.

46. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Um welchen Prozentsatz wurden die EG-Export-erstattungen für Rindfleisch seit dem letzten Jahr gesenkt, und wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen des EU-Entwicklungshilfekommissars vom 4. Mai 1994, nach welchem sich auf dem Rindfleischmarkt die von der Bundesregierung im Januar nach der Agrarratssitzung prognostizierten Verbesserungen auf den westafrikanischen Märkten zugunsten der heimischen Rinderzüchter nicht feststellen lassen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Mai 1994**

Die EU-Kommission hat die Erstattungssätze für Rindfleischerzeugnisse, die nach ihrer Angabe den Hauptteil der Einfuhren Westafrikas aus der EU ausmachen, vom 11. Juni 1993 bis 28. Januar 1994 in vier Teilschritten um insgesamt 30,7% gesenkt. Die Einzelheiten bitte ich, der beigefügten Anlage*) zu entnehmen.

Aus der mir vorliegenden Presseveröffentlichung vermag ich keine Äußerung von EU-Kommissar Marin zu entnehmen, worin er Zweifel über die von der Bundesregierung prognostizierte Verbesserung auf den westafrikanischen Märkten zum Ausdruck bringt.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei dem Deutschen Institut für Entwicklungshilfe in Berlin in Auftrag gegebene Studie verweisen, in der Prof. Brandt auch die von Ihnen angesprochenen komplexen Fragen wissenschaftlich untersuchen wird.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Durch welche Maßnahmen wurden im Sozialbudget die Anteile des Bundes am Bruttosozialprodukt von 7,8% im Jahr 1981 auf 6,5% im Jahr 1993 abgesenkt, und wieviel Milliarden DM im Jahr 1993 entspricht diese Reduzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. Mai 1994**

Der im Sozialbudget von 1981 bis 1993 um 1,3 Prozentpunkte gesunkene Anteil des Bundes am Bruttosozialprodukt ist zunächst Folge des in diesem Zeitraum im Vergleich zum Sozialbudget als Summe aller Sozialleistungen (+ 67%) stärker gestiegenen Bruttosozialprodukts (+ 84%). Dieser Effekt erklärt bereits etwa die Hälfte der vorgenannten 1,3 Prozentpunkte.

Rein rechnerisch macht die 1993 gegenüber 1981 eingetretene Verringerung des am Bruttosozialprodukt gemessenen Finanzierungsteils des Bundes von 1,3 Prozentpunkten 36,8 Milliarden DM aus. Gemessen am Sozialbudget ist der Finanzierungsanteil des Bundes um rund 17,2 Milliarden DM zurückgegangen.

Letzteres erklärt sich daraus, daß zwischen 1981 und 1993 einige der vom Bund ganz oder teilweise finanzierten Sozialleistungen unterdurchschnittlich zugenommen oder abgenommen haben. Ursache hierfür waren zum einen die insbesondere Anfang der 80er Jahre erfolgten Sparmaßnahmen, die moderate Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst, die dämpfend auf die Ausgabendynamik des beamtenrechtlichen Systems gewirkt hat, sowie zum anderen Sonderfaktoren, wie etwa die durch den größer gewordenen Abstand zu den Kriegs- und Nachkriegsereignissen zurückgegangenen Entschädigungsleistungen oder die aus demographischen Gründen ebenfalls rückläufigen Kindergeldleistungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter
**Ralf
Walter**
(Cochem)
(SPD)
- Plant oder diskutiert die Bundesregierung weitere Truppenreduzierungen, Standortschließungen und/oder den Abbau von Zivilpersonal in den Landkreisen Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und/oder dem Rhein-Hunsrück-Kreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. Mai 1994**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß seitens der Bundeswehr zur Zeit keine weiteren Truppenreduzierungen, Standortschließungen und auch kein Abbau von Zivilpersonal in den von Ihnen angesprochenen Landkreisen vorgesehen sind.

Diese Aussage bezieht sich auf die derzeit gültigen Stationierungsentscheidungen.

Zur weiteren Rationalisierung im Betrieb, zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung hat das Bundesministerium der Verteidigung verschiedene Untersuchungen eingeleitet. Je nach ihrem Ergebnis kann es zu weiteren Kürzungen kommen. Eine Bestandsgarantie vermag ich daher nicht zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

49. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Welche konkreten Auswirkungen hat das „Zweite Gleichberechtigungsgesetz“ (Drucksache 12/5468), das am 21. April 1994 durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde, auf die Bundeswehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 13. Mai 1994

Im Rahmen des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes mit seinen 11 Sachartikeln ist für die zivilbeschäftigten Frauen in der Bundeswehr – nicht aber für weibliche Soldaten – vor allem das Frauenfördergesetz (Artikel 1) von Bedeutung, das die bisherige Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung vom 15. Oktober 1990 ablöst. Das Frauenfördergesetz verpflichtet die Dienststellen zu Frauenförderplänen von jeweils dreijähriger Dauer mit verbindlichen Zielvorgaben zur Verbesserung der beruflichen Situation der Frauen und zur Beseitigung ihrer Unterrepräsentanz in allen maßgeblichen Bereichen. Dienststellen ab einer Mindestgröße von 200 Beschäftigten müssen außerdem grundsätzlich eine Frauenbeauftragte bestellen. Verwaltungen mit einem großen Geschäftsbereich können gemäß § 15 Abs. 4 andere sachgerechte Voraussetzungen für die Bestellung und die Arbeit von Frauenbeauftragten entwickeln und somit von der Grundregel des § 15 Abs. 1 wegen der Mindestgröße der Dienststelle abweichen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird für seinen Geschäftsbereich nach § 15 Abs. 4 verfahren und eine entsprechende Ausnahmerichtlinie erarbeiten.

Nach ersten Überlegungen, die im BMVg noch nicht abgestimmt sind, sollen Frauenbeauftragte in allen personalbearbeitenden Dienststellen bis zur Ortsebene bestellt werden. Sofern im Standortbereich weitere größere Dienststellen liegen, wird in diesen ebenfalls jeweils eine Frauenbeauftragte bestellt. In kleineren Dienststellen sind Vertrauensfrauen gemäß § 15 Abs. 2 vorgesehen. Die Frauenbeauftragte des Ministeriums wird die Arbeit aller Frauenbeauftragten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung koordinieren. Eine Rahmenrichtlinie zur Organisation, Aufgaben und Rechten der Frauenbeauftragten im Geschäftsbereich des BMVg wird erarbeitet.

Für die Bundeswehrverwaltung sind auch die übrigen Sachartikel des Gleichberechtigungsgesetzes wichtig mit den Schwerpunkten

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in der Bundesverwaltung mit entsprechender Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften zur familienbedingten Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung,
- die wirksamere Durchsetzung des Verbotes der Benachteiligung wegen des Geschlechtes im Arbeitsleben (Entschädigungsregelung für die diskriminierte Person, Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung),
- Verstärkung der Frauenförderung im Bundespersonalvertretungsgesetz,
- Schutz aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Gemeinden vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durch ein neues Beschäftigtenschutzgesetz; in dieses Gesetz sind die Soldaten einbezogen,
- Durchsetzung der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes durch ein Bundesgremienbesetzungsgesetz mit Verfahrensregelungen zur Doppelbenennung von jeweils einer Frau und einem Mann mit gleicher Eignung für jeden Gremiensitz.

Diese Antwort erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordnete
**Dr. Helga
Otto**
(SPD)

Welche Auswirkungen hat das Gesundheitsstrukturgesetz auf die Entwicklung der ärztlichen Betreuung in den neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Mai 1994**

Die im Gesundheitsstrukturgesetz neu geregelte Bedarfsplanung hat zu einem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten ärztlichen Versorgung in den neuen Bundesländern beigetragen. So entspricht der allgemeine Versorgungsgrad annähernd dem der alten Bundesländer. Im Facharztbereich bestehen noch strukturelle Unterschiede. So ist bei den Chirurgen und Kinderärzten eine sehr hohe Arztdichte vorhanden und bei den Radiologen und Orthopäden besteht noch ein geringer Nachholbedarf. Angesichts der Überversorgung in Teilen der alten Länder ist im übrigen eine völlige Angleichung der Arztdichte zwischen Ost und West nicht erstrebenswert.

Die ursprünglich vorgesehene Befristung für Polikliniken wurde aufgehoben, spezifische Fachambulanzen mit Dispensaireauftrag (Onkologie, Diabetologie, Rheumatologie und Nephrologie) wurden in dem Umfang, wie sie am 1. Oktober 1992 bestanden, zugelassen. Außerdem wurde gesetzlich klargestellt, daß die kirchlichen Fachambulanzen befristet bis Ende 1995 zur ambulanten Behandlung zugelassen sind, soweit sie am 1. Oktober 1992 bestanden haben.

51. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der haus- und kinderärztlichen Praxen in den neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Mai 1994**

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zeigen, daß die durchschnittlichen Umsätze der Ärzte in den neuen Bundesländern in der Budgetierungsphase nicht gesunken, sondern gestiegen sind. Nach den vorliegenden Schätzungen weisen die Ausgaben der Krankenkassen für die ärztliche Behandlung (KV 45) in den neuen Bundesländern in 1993 im Vergleich zu 1992 einen Anstieg um ca. 16,4 % auf. Bezogen auf den einzelnen Arzt lagen die Ausgaben 1992 bei ca. 229 800 DM, 1993 stiegen sie um ca. 11 % auf 255 700 DM je Arzt (niedergelassene Ärzte, Ärzte in Einrichtungen und ermächtigte Ärzte). Ein weiterer Zuwachs der Gesamtvergütungen ergibt sich infolge des mit der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung verbundenen höheren Zuwachses der Grundlohnsumme, der mit voraussichtlich 16,8 % im Jahre 1993 deutlich höher als ursprünglich geschätzt ausfallen wird. Die Differenz ist bei den diesjährigen Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen zu berücksichtigen, zusätzlich zu der für 1994 geschätzten Steigerungsrate von 7,5 % für den Grundlohn und der gesetzlich festgelegten zusätzlichen Steigerungsrate von 3 %.

Allerdings ist die Frage zu stellen, in welchem Umfang die verschiedenen Arztgruppen an diesen Vergütungszuwächsen teilhaben. Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, daß die Steigerungsraten der Honorarzah- lungen in den Kassenärztlichen Vereinigungen deutliche Unterschiede bei den verschiedenen Arztgruppen aufweisen. Zum Teil weit überproportionalen Zuwächsen bei medizinisch-technisch orientierten Arztgruppen stehen „negative“ Zuwächse bei Allgemeinärzten und Kinderärzten gegenüber.

Ähnlich wie in den alten Bundesländern hat hier offenbar eine Entwicklung eingesetzt zugunsten der medizinisch-technisch orientierten Arztgruppen und zu Lasten der Arztgruppen, die ihren Schwerpunkt in der persönlichen Betreuung von Patienten haben. Die damit verbundene Frage der Verteilungsgerechtigkeit ist in erster Linie an die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu richten, der geeignete Instrumente zur Verfügung stehen, z. B. mit den Mitteln der Wirtschaftlichkeitsprüfung und des Honorarverteilungsmaßstabes für eine leistungsgerechte Honorarverteilung Sorge zu tragen.

52. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Wie kann unter den Bedingungen des Gesundheitsstrukturgesetzes die Zielstellung des SGB V gemäß Artikel 33 Abs.1 verwirklicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Mai 1994**

Das Gesundheitsstrukturgesetz hat im Zusammenhang mit den Regelungen über die Zulassungsbeschränkungen für Praxisneugründungen für die Tätigkeit der bereits niedergelassenen Vertragsärzte die Altersgrenze von 68 Jahren eingeführt. Dabei ist insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten in den neuen Ländern eine Ausnahmeregelung für die Ärzte gemacht worden, die bis zur Vollendung ihres 68. Lebensjahres keine ausreichende Altersversorgung aufbauen konnten. Diese Ärzte dürfen über diese Altersgrenze hinaus bis zu einem Zeitraum von insgesamt 20 Jahren tätig sein.

Der Gesetzgeber ging dabei davon aus, daß es den Ärzten in dieser Zeit möglich sei, ausreichende Vorsorge für ihren Lebensabend zu treffen.

Wie sich aus der Antwort zu Frage 51 ergibt, läßt sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Arztpraxen in den neuen Ländern nicht ableiten, daß dieses Ziel nicht zu erreichen sei.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordnete
Dr. Helga
Otto
(SPD) | Wie unterstützt die Bundesregierung die Durchsetzung des § 73 des Gesundheitsstrukturgesetzes? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Mai 1994**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben im September 1993 einen Vertrag geschlossen, der die Grundsätze einer Gliederung der vertragsärztlichen Versorgung in eine hausärztliche und eine vertragsärztliche Versorgung gemäß § 73 Abs. 1 SGB V regelt. In der Zwischenzeit sind weitere wichtige Schritte zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung beschlossen worden: Zum einen einigten sich die Vertragspartner auf den im Vertrag vom September 1993 angekündigten Katalog derjenigen ärztlichen Leistungen, die künftig der fachärztlichen Versorgung vorbehalten bleiben, womit erstmals eine konkrete inhaltliche Abgrenzung der hausärztlichen von der fachärztlichen Versorgung erfolgt. Zum anderen wurde ein erster Schritt zur Schaffung einer hausärztlichen Grundvergütung getan. Die durch die Neuordnung der Vergütung für Laborleistungen erzielten Einsparungen (§ 87 Abs. 2b) in Höhe von rd. 600 Mio. DM stehen den Hausärzten ab 1. April 1994 mit 45 Punkten als hausärztliche Fallpauschale zur Verfügung. Im Rahmen der z. Z. laufenden parlamentarischen Beratungen zum GKV-Anpassungsgesetz hat die Regierungskoalition den Antrag eingebracht, diese hausärztliche Fallpauschale zu verdoppeln, um so einen finanziell wirksamen Einstieg in die hausärztliche Grundvergütung sicherzustellen und damit die hausärztliche Versorgung und ihre Vergütung unabhängiger zu machen von der Ausweitung der ärztlichen Leistungen im medizinisch-technischen Bereich.

54. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Firmen in der Bundesrepublik Deutschland Medikamente mit dem Wirkstoff Thalidomid herstellen bzw. vertreiben, wenn ja, warum darf die Substanz „Thalidomid“ weiter hergestellt und vertrieben werden?
55. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung trotz der Kenntnis über die lebensgefährliche und fruchtschädigende Wirkung von Thalidomid hierzu eine Genehmigung erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma Grünenthal als einzige deutsche Firma Arzneimittel mit dem Wirkstoff Thalidomid herstellt. Die Herstellung thalidomidhaltiger Arzneimittel erfolgt auf der Grundlage einer Herstellungserlaubnis. Zuständig für die Erteilung der Herstellungserlaubnis ist die Überwachungsbehörde des Bundeslandes, in dem der für das Inverkehrbringen des Arzneimittels verantwortliche pharmazeutische Unternehmer seinen Sitz hat.

Das Fertigarzneimittel Thalidomid „Grünenthal“ 100 (Tabletten) ist in der Bundesrepublik Deutschland mit der ausschließlichen Indikation „Lepra-reaktion“ fiktiv zugelassen. Demnach darf das Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden, allerdings nur für die genannte Indikation.

Der Vertrieb erfolgt im In- und Ausland ausschließlich auf Direktanfragen einer therapeutischen Einrichtung.

56. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht des Magazins „Focus“ (18/1994) zu, nach dem die Contergan-Substanz „Thalidomid“ in der AIDS-Therapie eingesetzt oder zur Behandlung von Leprakranken in Absprache mit der WHO von der Firma Grünenthal kostenlos abgegeben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Nach Kenntnis des Nationalen AIDS-Zentrums und des Instituts für Arzneimittel wird Thalidomid in der Therapie von bestimmten schweren Schleimhautläsionen bei Patienten mit manifester AIDS-Erkrankung sowie bei Leprapatienten eingesetzt.

Die Anwendung bei AIDS-Patienten kann unter den Bedingungen einer klinischen Prüfung oder in besonderen Einzelfällen in ärztlicher Entscheidung und unter ärztlicher Verantwortung erfolgen. In diesen Fällen wird nach Aussage des pharmazeutischen Unternehmers jeder Patient sowohl in der Therapieeinrichtung als auch bei ihm erfaßt.

Die Anwendung von Thalidomid in der Behandlung der Lepra wird seit Jahren international im Rahmen von klinischen Studien erprobt. Nach hiesiger Kenntnis werden in der Bundesrepublik Deutschland jedoch dazu keine kontrollierten klinischen Prüfungen durchgeführt. Die Erprobung und Anwendung erfolgt wegen der immunsuppressiven Wirkung von Thalidomid. Die bisher vorliegenden Studienergebnisse scheinen eine Wirksamkeit in den Fällen zu belegen, in denen mit anderen Wirkstoffen keine oder keine ausreichende Wirkung in dieser Indikation erzielt werden kann.

Die Abgabe ins Ausland erfolgt insbesondere in Länder mit endemischem Vorkommen von Lepra und erst nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung eines gemeinsam mit der WHO ausgearbeiteten Agreements. Dieses Agreement wird von der Firma Grünenthal und der zuständigen Regierung des Empfängerlandes vor der Auslieferung ratifiziert. Dabei muß eine Empfängerinstitution angegeben werden – es ist zumeist das jeweilige Gesundheitsministerium selbst oder ein staatliches Leprazentrum – das zur Annahme der Arzneimittellieferung autorisiert ist. Die Abgabe erfolgt kostenlos.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um weiteren Menschen weltweit eine Contergan-Schädigung zu ersparen, und ist die Bundesregierung bereit, in dieser Hinsicht Einfluß auf die WHO zu nehmen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Die Anwendung von Thalidomid in den genannten Anwendungsgebieten erfordert eine vorherige eingehende Nutzen-Risiko-Bewertung im Einzelfall und die Einhaltung von Bedingungen, die das Auftreten von Fehlbildungen bei Neugeborenen verhindern. Dazu gehören z. B. der Ausschluß weiblicher Patienten im gebärfähigen Alter oder der Nachweis, daß bei Beginn der Behandlung ein sicherer Konzeptionsschutz gewährleistet ist. Ob diese Bedingungen in Ländern, in denen Thalidomid zur Behandlung der Lepra eingesetzt wird, eingehalten und kontrolliert werden, ist hier nicht bekannt. Das Institut für Arzneimittel hat keine Einflußmöglichkeit auf die Durchführung von klinischen Studien, die im Ausland mit Thalidomid vorgenommen und von der WHO begleitet werden.

Die Risiken bei der Anwendung von Thalidomid sind in der Fachliteratur weltweit beschrieben und allgemein – somit auch der WHO – bekannt. Da Thalidomid nur in Abstimmung mit der WHO an Drittländer abgegeben wird, hält die Bundesregierung zusätzliche Hinweise an die WHO nicht für erforderlich.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordnete
Uta
Würfel
(F.D.P.) | Falls die Bundesregierung Sachverständige aus dem Bereich der Veterinärhomöopathie zu den Beratungen des CVMP über homöopathische Tierarzneimittel hinzuzuziehen beabsichtigt, in welchem Umfang und aus welchen Verbänden oder Vereinigungen geschieht dies? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Es ist bereits gängige Praxis, in Fragen der homöopathischen Arzneimittel die Mitglieder des Unterausschusses „Homöopathische Arzneimittel“ der beim Bundesgesundheitsamt angesiedelten Kommission F zu einzelnen relevanten Themen zu befragen. Eine unmittelbare Beteiligung dieser Personen bei den Beratungen in Brüssel ist aufgrund der Organisationsstruktur des CVMP gemäß Richtlinie 81/851/EWG nicht möglich.

59. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)

Wie begründet die Bundesregierung die Diskrepanzen zwischen der Handhabung der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprunges bei Rückstandsbelastungen mit Arsen aufgrund von Umweltbelastungen im Vergleich zur derzeitigen Einschätzung der Verbrauchergefährdung durch die Behandlung lebensmittelliefernder Tiere mit Arsenicum album D 4?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Arsenicum album D 4 ist in Arzneimitteln enthalten, die zur Anwendung bei Tieren registriert worden sind. Insofern bleibt auch diese Substanz nach Inkrafttreten der Fünften AMG-Novelle verfügbar.

Die über therapeutische Anwendungen von arsenhaltigen Präparaten möglichen Risiken für den Verbraucher bedürfen jedoch einer sorgsamsten Überprüfung. Diese werden im Rahmen der Verlängerung der Registrierungen entsprechender Präparate erfolgen.

Die Arsenbestimmung in Lebensmitteln ist auch Gegenstand der Lebensmittelüberwachung durch die Länder. Die gegenwärtige Datenlage läßt nicht erkennen, daß der Verbraucher durch die Aufnahme von ubiquitär vorhandenem Arsen gefährdet ist.

Diese Einschätzung entbindet die für die Verlängerung der Registrierung zuständige Behörde jedoch nicht von der Verpflichtung, die möglichen Risiken der therapeutischen Verabreichung zu prüfen, da dadurch eine weitere Belastung der Verbraucher durch Aufnahme arsenhaltiger Lebensmittel (z. B. Injektionsstelle) reduziert werden kann. Im übrigen muß bei der Beurteilung der toxischen Wirkung von arsenhaltigen Verbindungen zwischen organischen und 3-wertigen Arsenverbindungen unterschieden werden, da letztere ein kanzerogenes Potential aufweisen.

60. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den Erwägungsgründen der Richtlinie 92/74/EWG, in denen als Begründung für die Unterstellung von homöopathischen Arzneimitteln für lebensmittelliefernde Tiere unter die Zulassungspflicht eine mögliche Gefährdung des Verbrauchers angeführt wird, und des daraus resultierenden Zwanges des Wirksamkeitsnachweises für diese Arzneimittel, und in welchem Zusammenhang steht die Zustimmung der Bundesregierung zu dieser Richtlinie mit dem erklärten Willen zur Erhaltung des naturheilkundlichen Arzneischatzes?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Bei den Beratungen im Tierarzneimittelausschuß in Brüssel auf Fach-ebene wird derzeit diskutiert, Abweichungen vom Wirksamkeitsnachweis für homöopathische Arzneimittel vorzusehen. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei der nationalen Zulassung von homöopathischen Arzneimitteln wird der Wirksamkeitsnachweis durch die Bestätigung des Unterausschusses „Homöopathische Arzneimittel“ der Kommission F im Hinblick auf das beschriebene Arzneimittelbild nach der Similiregel als Wirksamkeitsnachweis des betreffenden Stoffes akzeptiert.

Insofern wird dem Auftrag des Deutschen Bundestages voll Rechnung getragen.

61. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die voraussichtlichen Folgen der drastischen Einschränkung der Anwendungsmöglichkeiten von homöopathischen Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren auf die Marktfähigkeit von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau und damit auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen Landwirte?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. Mai 1994**

Durch die Fünfte AMG-Novelle wird die Anwendung der homöopathischen Arzneimittel nur in der Weise eingeschränkt, daß die bisher im Rahmen der Umwidmung für die Anwendung beim Menschen registrierten Arzneimittel künftig erst ab einer Verdünnungsstufe von D_6 eingesetzt werden können. Alle übrigen, bisher zur Anwendung beim Tier registrierten oder bis zum 31. Dezember 1993 zur Registrierung angemeldeten homöopathischen Arzneimittel können weiterhin in allen registrierten Potenzen angewendet werden. Darüber hinaus können neue, mit bisher registrierten oder zur Registrierung angemeldeten homöopathischen Arzneimitteln gleichartige Produkte auch nach Verabschiedung der Fünften AMG-Novelle weiterhin registriert werden. Damit bleibt der derzeit verfügbare Arzneimittelschatz für die homöopathische Therapie erhalten. Die Bundesregierung erwartet keinen Anstieg der Anwendung von Antibiotika, Hormonen und anderen chemischen Arzneimitteln in ökologisch wirtschaftenden Landbaubetrieben. Die vorgesehenen Einschränkungen bei den homöopathischen Arzneimitteln dienen gerade dem Verbraucherschutz. Eine Vielzahl der Substanzen wie Quecksilber, Aristolochiasäure, Sonnenhut, Strychnin usw. werden bisher auch in niedrigen Potenzen eingesetzt, so daß insbesondere an der Injektionsstelle Rückstände auftreten können, die auch den Verbraucher belasten können. Da der Verbraucherschutz u. a. auch die Intention der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist, wird die Fünfte AMG-Novelle diese Betriebe wirtschaftlich nicht beeinträchtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

62. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die zeitliche und technische Planung der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Aufgabe des Container-Bahnhofs Düsseldorf-Bilk bekannt, und wenn ja, wie sieht diese aus?
63. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Vorstellungen der Deutschen Bahn AG bekannt, ob und zu welchen Bedingungen die nicht mehr benötigte Fläche der Stadt Düsseldorf überlassen werden soll, und welche Altlasten ggf. zu beseitigen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Mai 1994**

Der Bundesregierung sind weder die zeitlichen und technischen Planungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Aufgabe des Container-Bahnhofs Düsseldorf-Bilk noch deren Vorstellungen, zu welchen Bedingungen die nicht mehr benötigte Fläche der Stadt Düsseldorf überlassen werden soll, bekannt.

Es handelt sich hierbei um Entscheidungen, die die privatwirtschaftlich organisierte Deutsche Bahn AG in eigener unternehmerischer Verantwortung trifft. Das Unternehmen Deutsche Bahn AG ist weder verpflichtet, die Bundesregierung über die Entscheidungen zu informieren, noch besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, hierauf Einfluß zu nehmen.

64. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Hat die Entscheidung der französischen Regierung, den Bau des TGV-Est von Paris über Metz/Nancy nach Straßburg mit höchster Priorität voranzutreiben, positive Auswirkungen auf den Zeitplan für die Verlängerung der europäischen West-Ost-Verbindung auf deutscher Seite über Karlsruhe — Stuttgart — Ulm — München?
65. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Ist ein analoges Vorgehen realistisch, damit wie in Frankreich bis zum Jahr 2000 dann auch in Deutschland eine durchgehende Schnellbahnverbindung bis München angeboten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Mai 1994**

Mit der deutsch-französischen Vereinbarung über die Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS), die am 22. Mai 1992 in Kraft trat, wurde festgelegt, daß das deutsche und das französische Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetz über Saarbrücken und über Straßburg miteinander verbunden werden. Zwei europäische Hochgeschwindigkeitsachsen sollen damit verwirklicht werden: Paris — Saarbrücken — Mannheim — Frankfurt/Main — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin und Paris — Straßburg — Karlsruhe — Stuttgart — Ulm — Augsburg — München — Freilassing.

Die entsprechenden Neubau- und Ausbaumaßnahmen sind mit der höchsten Prioritätsstufe in den Bundesverkehrswegeplan '92 und in das Schienenwegeausbaugesetz aufgenommen worden.

Mit der Entschließung der französischen Regierung wird somit ein auf deutscher Seite bereits bestehender Sachstand erreicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Wie hat sich der Mehrweganteil an Getränkeverpackungen im Vergleich von 1990 zu 1993 in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Mai 1994**

Eine länderbezogene Ermittlung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen wurde aufgrund der Verpackungsverordnung erstmals für das Jahr 1991 vorgenommen. Der Bundesregierung liegen gegenwärtig die Ergebnisse der Jahre 1991 und 1992 vor; die Zahlen für 1993 werden im Sommer dieses Jahres verfügbar sein.

Im Jahre 1992 war im Gegensatz zu 1991 in 15 Bundesländern eine Erhöhung der Mehrweganteile im Getränkebereich zu beobachten. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Rückgang von 47,24 % auf 40,41 % festzustellen. Signifikant niedrig ist zudem die Mehrwegquote in Berlin, die sich von 38,12 % im Jahre 1991 auf 38,29 % im Jahre 1992 leicht verbesserte. Im einzelnen sind für die jeweiligen Bundesländer folgende Quoten festzustellen:

Mehrweganteile Neue UBA-Abgrenzung

Bundesland	Alle Getränke 1991	Alle Getränke 1992	Mineral- wasser	Getr. o. CO ₂	Erfr. getr. m. CO ₂	Bier	Wein
Schleswig-Holstein	65,10	66,96	85,57	42,84	72,16	71,71	9,31
Hamburg	63,25	65,65	85,93	43,10	74,10	71,40	9,26
Niedersachsen	66,16	67,15	83,33	42,79	72,32	71,85	9,12
Bremen	65,41	66,92	83,78	40,95	73,15	71,29	10,00
Nordrhein-Westfalen	72,98	75,00	93,25	32,13	67,99	89,05	9,69
Hessen	77,85	78,97	95,69	46,58	80,25	84,99	34,48
Rheinland-Pfalz	80,19	80,80	96,07	48,95	79,37	88,40	41,49
Baden-Württemberg	83,74	86,73	98,05	63,91	90,50	88,69	60,29
Bayern	83,17	85,61	97,47	53,08	90,51	93,04	42,68
Saarland	80,37	82,29	97,94	49,76	79,77	88,56	45,78
Berlin	38,12	38,29	39,86	22,41	52,22	42,45	5,71
Brandenburg	47,72	53,35	65,66	11,85	58,98	71,72	1,11
Mecklenburg-Vorpommern	47,24	40,41	52,77	9,91	53,14	49,88	2,34
Sachsen	63,64	66,07	85,29	14,12	73,02	85,14	4,14
Sachsen-Anhalt	56,92	57,28	80,35	17,56	64,29	68,22	2,24
Thüringen	64,56	68,51	82,18	13,98	75,59	88,03	2,18
Gesamtes Bundesgebiet	71,97	73,71	90,74	38,98	76,72	82,37	26,37
– West	74,92	76,78	92,10	44,87	29,26	84,27	31,36
– Ost	57,26	58,70	75,34	13,62	66,38	75,34	2,67

67. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, daß eine Erhöhung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen durch die Einführung des „Dualen Systems“ behindert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Mai 1994**

Es sind keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, daß die Erhöhung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen durch die Einführung des Dualen Systems beeinträchtigt wurde. Im Gegenteil: Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung am 12. Juni 1991 und dem sich daran anschließenden Aufbau des Dualen Systems ist die Mehrwegquote bundesweit von 71,97% auf 73,71% im Jahre 1992 angestiegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

68. Abgeordneter **Jörg Ganschow** (F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung die Initiative zum Aufbau einer „Internationalen Technischen Fachhochschule“ in Eisenhüttenstadt bekannt, und wie wertet sie diese Initiative zur Strukturverbesserung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. Mai 1994**

Daß es Überlegungen zum Aufbau einer technisch-orientierten Fachhochschule in Eisenhüttenstadt gibt, ist der Bundesregierung bekannt. Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt hat den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im September 1993 über die konzeptionellen Vorstellungen in der Region unterrichtet.

Die Bundesregierung wertet diese Initiative grundsätzlich als einen hilfreichen Impuls zum weiteren Ausbau des Fachhochschulsystems. Mögliche Strukturverbesserungen hängen entscheidend u. a. vom Studienangebot einer Hochschule ab. Es sollte deshalb von den aktuellen Bedürfnissen auch der regionalen Wirtschaft ausgehen, jedoch zugleich künftige Entwicklungen aufnehmen. Unter solchen Voraussetzungen wird eine Fachhochschule immer auch zur Stärkung der Region beitragen.

Die Entscheidung, eine neue Fachhochschule zu errichten, ist Sache des Landes. Sie würde im Falle Eisenhüttenstadts zugleich mit dem Bericht der Brandenburgischen Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen harmonisieren, die in ihren Empfehlungen zur zweiten Phase des Aufbaus von Fachhochschulen die Errichtung von zwei bis drei weiteren Fachhochschulen bis zum Jahre 2000 vorgeschlagen hat.

Bonn, den 27. Mai 1994

